

Schutzkonzept COVID-19

Allgemeines

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Trainings- und Bewegungsaktivitäten von StroomFreerun Basel unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie der kantonalen Anforderungen und Vorgaben (Kanton Basel-Stadt) zu ermöglichen. Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt.

Die Umsetzungsverantwortung dieses Schutzkonzeptes liegt einerseits bei den Trainingsverantwortlichen (Trainer und Hilfstrainer) und vor allem aber auch bei den teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern.

Dieses Schutzkonzept löst das bisherige Schutzkonzept vom 19. August 2020 ab und tritt ab dem 25. August 2020 unter Genehmigung des Vereinsvorstandes von StroomFreerun Basel für alle Angebote des Vereins StroomFreerun Basel in Kraft.

Grundregeln

Es gelten die folgenden Grundregeln:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training.
- Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln des BAG, namentlich: Regelmässiges Händewaschen, Verzicht auf Händeschütteln oder Abklatschen. Im Training steht Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.
- Abstand halten: Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen), wann immer möglich.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossenen Behälter entsorgen.
- Nach Besuch von Risikoländern (aktuelle Liste des BAG) sind die Quarantäne-Vorschriften des BAGs zwingend einzuhalten.
- Im Übrigen gelten die aktuellen kantonalen und bundesweiten Regelungen.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht richtet sich nach den kantonalen Anweisungen. In Basel-Stadt gilt gemäss dem Schutzkonzept für die ausserschulische Nutzung der Schulsport- anlagen, Schulschwimmbäder sowie Schulräume der Stadt Basel vom 24. August 2020¹ eine Pflicht zum Tragen einer Maske bis zur Garderobe. In der Garderobe gelten die Abstandsvorschriften. Bei den eigentlichen Sportaktivitäten gilt bis dato keine Maskentragpflicht!

¹ <https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:1dad5a80-226b-4308-8d2d-94fcc3ed9b75/Schutzkonzept%20f%C3%BCr%20die%20ausserschulische%20Nutzung%20der%20Schulsportanlagen> zuletzt besucht am 25. August 2020

Verantwortliche Person

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes sind die jeweils anwesenden Trainer und Hilfstrainer hauptverantwortlich. Die Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer haben sich an das Schutzkonzept zu halten. Wer sich nicht an die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes hält, kann vom Training ausgeschlossen werden.

Präsenzliste: Erhebung von Kontaktdaten / Contact Tracing

Im Parkourtraining wird auf einen Abstand von mindestens 1.5 Metern zwischen den Mitgliedern geachtet. Da es sich bei unseren Sportarten nicht um Kontaktsportarten handelt ist die Einhaltung dieses Mindestabstandes grundsätzlich möglich. Wir bitten alle Mitglieder darum, sich an diese Abstandsregeln zu halten.

In der Trainingspraxis konnten wir jedoch beobachten, dass einige Mitglieder jeweils die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend einhalten. Aus diesem Grund führen wir gemäss kantonalen Vorgaben² eine Präsenzliste, die bei Bedarf dem Gesundheitsdepartement für das Contact-Tracing zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten unsere Mitglieder darum, ihren Namen auf der bereitgelegten Liste zu notieren. Da wir die restlichen Daten über unsere Mitglieder bereits erfasst haben sollte dies ausreichen, die restlichen unten erwähnten Angaben werden dann von uns ergänzt, sollten die Daten für ein Contact-Tracing benötigt sein. Es handelt sich um die folgenden Daten: **Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer und E-Mail-Adresse**. Personen, die ein Probetraining besuchen, müssen diese Angaben in jedem Fall vollständig angeben. Datum und Uhrzeit des Trainings wird jeweils für die gesamte Liste vom zuständigen Trainer vermerkt.

Sollten wir von den kantonalen Contact-Tracern kontaktiert werden, werden die genannten Mitgliedsdaten den zuständigen Behörden bekanntgegeben. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt, genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt. Die Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet als dem Contact- Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.³

Aktualität dieses Schutzkonzeptes

Wir versuchen dieses Schutzkonzept laufend den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Massgebend sind in jedem Fall aber immer die Weisungen der Kantone und des Bundes.

Kontaktdaten

Der Vereinsvorstand kann unter den folgenden Kontaktdaten erreicht werden:

E-Mail: info@streemfreerun.com

Tel: 078 631 54 19 (Colin Carter, Vereinspräsident)

² Schutzkonzept für die ausserschulische Nutzung der Schulsport- anlagen, Schulschwimmbäder sowie Schulräume der Stadt Basel vom 24. August 2020 (<https://www.jfs.bs.ch/dam/jcr:1dad5a80-226b-4308-8d2d-94fcc3ed9b75/Schutzkonzept%20f%C3%BCr%20die%20ausserschulische%20Nutzung%20der%20Schulsportanlagen>, zuletzt besucht am 25. August 2020)

³ Frist gemäss in Fusszeile 1 erwähntem kantonalen Schutzkonzept